



Aktionsprogramm "Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen"

Förderung für Vereine wurde verbessert

Zum 01.01.2018 sind Änderungen der Richtlinien für das Aktionsprogramm „Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen“ in Kraft getreten.

Der BSN hofft, dass die Verbesserungen den bereits bewilligten Gruppen bei der Sicherung des Angebots helfen und auch Anregungen für neue Angebote gegeben werden.

Folgende Verbesserungen im Bereich der **Übungsleitung** sind erreicht worden:

- Der Zuschuss für Übungsleitende wurde von 6 auf 9 Euro erhöht! – Es bleibt allerdings bei einer Bezuschussungsgrenze von zwei Dritteln der tatsächlichen Kosten.
- Für Helfer-/innen, die für bestimmte Gruppe bewilligt wurden bzw. werden können, kann jetzt das gezahlte Entgelt bis zu 5 Euro abgerufen werden (bisher 3 Euro).

Weiterhin wurde die Bezuschussung der **Fahrtkosten** für die Beförderung der Kinder und Jugendlichen zu den Übungsveranstaltungen erhöht:

- bis zu 15 Cent pro PKW- bzw.
- 30 Cent pro Vereinsbus-Kilometer werden als Zuschuss gewährt.
- Die maximale Zuschusshöhe für jede Sportgruppe beträgt jetzt bis zu 15 Euro pro Woche ausgezahlt werden.

Der Geräte-Zuschuss für neue Sportgruppen bleibt bei 75 Prozent bzw. bis zu 1.000 Euro.

Informationen erhalten Sie in der BSN-Geschäftsstelle bei Carina Kalinke (0511/1268-5101 oder kalinke@bsn-ev.de).

01.01.2018

P.S.: Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Anerkennung im Rehabilitationssport keine Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms einschließt. Diese Förderung muss gesondert beantragt werden.